

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

BEGINN:	17.00 Uhr
ENDE:	20:00 Uhr
ENTSCULDIGT:	Sachkundiger Einwohner Herr Hans-Peter Obergfell sowie Herr Ortsvorsteher Roland Meder.
ANWESEND:	Bürgermeister Fritz Link, die Gemeinderätin Beate Meier und die Gemeinderäte Axel Fichter, Thomas Fiehn, Stefan Giesel, Jens Hagen, Bernd Möller und Matthias Weisser.
SACHKUNDIGE EINWOHNER:	Herr Axel Maier, Herr Berthold Müller und Herr Klaus Carle.
VON DEN ORTS- VERWALTUNGEN:	Ortsvorsteherin Sabine Schuh und die Ortsvorsteher Herr Heinz Kammerer, Herr Tomas Lemcke und Herr Armin Wursthorn.
VON DER VERWALTUNG:	Herr Ortsbaumeister Jürg Scheithauer.
ZUHÖRER:	10
GÄSTE:	Herr Thomas Kring zu TOP 3. Herr Tobias Bacher zu TOP 4.
VON DER PRESSE:	Herr Hübner, Schwarzwälder Bote und Herr Herzog, Südkurier.
PROTOKOLLFÜHRERIN:	Frau Angelika Scherzinger.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des AUTWV am 25. November 2020.

B e s c h l u s s :

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt und unterschrieben.

TOP 2 Fragen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Christian Rudel meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er mit seiner ebenfalls anwesenden Lebensgefährtin den Gemeinderat zu einem Besichtigungstermin zu seinem Haus im Jakob-Maier-Weg 25 im Ortsteil Buchenberg einladen möchte. **Herr Rudel** informiert den Gemeinderat über die eingegangene Ablehnung durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zu seinem Befreiungsantrag zur Einfriedung seines Grundstücks im Hans-Jakob-Weg 25 in Königsfeld-Buchenberg. **Herr Rudel** weist auf diverse Gespräche mit der Gemeindeverwaltung hin und möchte in diesem Zusammenhang, um doch noch eine mögliche Kompromisslösung für den Rückbau seiner Einfriedung anzustreben, den Gemeinderat heute zu einer Besichtigung seines Grundstückes einladen. **Herr Rudel** geht es im Wesentlichen um den Rückbau des oberen Teils in nordwestlicher Richtung, der 1,80 m hohen Gabionenwand. Er möchte dem Gemeinderat hierzu einen Vorschlag unterbreiten, um auch seinen wirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten.

Herr Maier, sachkundiger Bürger, meldet sich bei seiner Anfrage als Einwohner der Gemeinde Königsfeld zu Wort. Außerhalb der Tagesordnung geht es **Herrn Maier** um die in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochene Variante, die Gebäude des geplanten „Aldi“ und „Rossmann“ um einige Meter nach Norden in Richtung Jahnstraße zu verschieben, um Platz für einzelne Bäume entlang der Landesstraße zu gewinnen. **Herr Maier** hält diesen Vorschlag für nicht realisierbar, weil gerade jetzt bei den vielen Schneemassen die Ablagefläche für den Schnee auf dem gesamten Grünstreifen südlich der Jahnstraße benötigt wird und in den Einmündungen der einzelnen Straßen sich der Schnee teilweise bis zu mindestens 2 Meter auftürmt. Sollten die Gebäude „Aldi“ und „Rossmann“ in Richtung Jahnstraße verschoben werden, würde es sicher an Ablageflächen für den Schnee fehlen. Der Schnee müsse dann auf jeden Fall abgefahren werden. **Herr Maier** bittet deshalb darum, diese Variante nochmals zu überdenken.

Herr Sebastian Staiger, Einwohner aus Neuhausen, nimmt Stellung zu seinem Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage für Aufsichtsperson – spätere Übernahme als Betriebsinhaber“ in Königsfeld-Neuhausen, welcher im weiteren Verlauf der Sitzung beraten werden soll. **Herr Sebastian Staiger** nimmt sodann Stellung zu den von ihm beantragten drei Befreiungen und erläutert zunächst

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

seine Beweggründe für den Neubau beim bestehenden Betriebsgebäude „Formenbau Staiger GmbH“. **Herr Sebastian Staiger** führt aus, dass er bereits als Prokurist der Firma Formenbau Staiger GmbH tätig ist und in naher Zukunft die Firma seines Vaters übernehmen möchte. Im Zuge der Planung für sein geplantes Zuhause stellte sich nun heraus, dass insgesamt drei Befreiungen notwendig werden. Zum einen ist die Befreiung der Dachneigung um 22° notwendig (statt der im B-Plan „Lotterwiesen“ zugelassenen 0° bis 20°). Begründet wird die Befreiung von **Herrn Sebastian Staiger** mit der Aussage seines Dachdeckers, dass für eine zügige Ableitung des Regenwassers bei einem Satteldach die Dachneigung mindestens 22° betragen sollte. Die Befreiung der EFH-Höhe um einen Meter wird nötig, weil durch das Gefälle des Geländes sonst das Regenwasser entlang der Zuwegung in Richtung Hauseingang fließen würde. Nur durch die Erhöhung der EFH-Höhe könne dies verhindert werden, berichtet **Herr Sebastian Staiger** dem Gremium. Die EFH-Höhe kann wie im Bebauungsplan „Lotterwiesen“ zunächst vorgesehen, deshalb planerisch so nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund bittet er das Gremium auch hier um eine Befreiung der planungsrechtlichen Festsetzungen um 1,05 m auf 717,05 m. Die dritte beantragte Befreiung, erläutert **Herr Sebastian Staiger** weiter, betrifft die Überschreitung der Baugrenze der im Bebauungsplan „Lotterwiesen“ festgelegten Fläche. Da bei der Planung des Baufensters der Retentionsgraben auf dem Grundstück sowie der Abwasserkanal nicht berücksichtigt wurden und aus diesem Grund unter Berücksichtigung der Abstandsflächen eine weitere Verkleinerung des Baufensters eintritt, bittet **Herr Sebastian Staiger** auch hier um eine Befreiung des Baufensters um ca. 1,5 m x 4,0 m.

Herr Adam lobt die Gemeinde für die bereitgestellten Umwelt-Förderprogramme und bedankt sich für seinen von der Gemeinde Königsfeld übernommenen Gebäude-Check für seine Heizungsanlage. **Herr Adam** betont, dass dies eine gute Sache sei und möchte sich deshalb dafür bei der Gemeinde und Herrn Bürgermeister Link bedanken. Außerdem interessiert er sich sehr für den Umbau des Busbahnhofes. Beim damaligen Bau des Busbahnhofes habe er schon als Gemeinderat mit dem Gremium zusammen erreicht, dass aus zwei geplanten Haltestellen drei Haltestellen wurden.

Herr Bürgermeister Link stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden und äußert sich sodann zu den einzelnen Punkten.

Herr Bürgermeister Link erläutert zur Einladung zu einem Besichtigungstermin auf das Grundstück von Herrn Rudel im Jakob-Maier-Weg 25, dass hier mehrfach über den Befreiungsantrag beraten wurde; auch im Ortschaftsrat. **Bürgermeister Link** führt dazu weiter aus, dass es sich hierbei um eine Grundsatzfrage mit Präzedenzwirkung für das gesamte Baugebiet handle. Weiter erläutert **Herr Bürgermeister Link**, dass er heute nicht den ganzen Sachverhalt nochmals wiederholen möchte und erklärt kurz, dass Herr Rudel keinen Zaun wie im Bebauungsplan „Am Tonishof“ vorgesehen, sondern eine massive Gabionenwand mit einer Höhe von 1,80 m in nordwestlicher Richtung sowie teilweise niedrigere Granitstelen in nordöstlicher Richtung errichtet hat und dabei das im Bebauungsplan „Am Tonishof“ festgelegte Pflanzgebot nicht beachtet hat. Das Baugebiet sieht eine

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

natürliche Begrünung zur Landschaft hin vor, begründet **Herr Bürgermeister Link** weiter die Entscheidung des Gemeinderates. Aufgrund der historischen Beziehung zum alten „Tonishof“, sind die festgelegten Vorschriften zur Einfriedung von immenser Bedeutung. Die Erstellung einer solchen Einfriedung, wie nun bereits ausgeführt, bedarf der Einreichung eines Bauantrages sowie die Beantragung von Befreiungen zum Bebauungsplan „Am Tonishof“. Herr Rudel ergreift dazu das Wort und wehrt sich vehement gegen die Vorwürfe von Herrn Bürgermeister Link, wonach er deutlich bestreitet, dass er von Seiten der Gemeinde eine Auskunft erhalten habe, dass er einen Bauantrag mit Befreiungen beantragen müsse. Er habe gar keine Antwort von der Gemeinde auf sein Schreiben erhalten. Herr Rudel fordert Herrn Link auf, bei der Wahrheit und fair zu bleiben. Herr Rudel betont weiter, dass die Aussage so nicht stimme und Herr Scheithauer dies bitte bestätigen möge. Gerade die Aussage, dass er nicht nachgefragt habe, würde so nicht stimmen. **Herr Rudel** bemängelt nochmals, dass er vonseiten der Gemeinde keine Antwort erhalten habe und bezieht sich auf seine E-Mail vom April 2020. **Herr Bürgermeister Link** führt weiter aus, dass erst nach Aufforderung durch die Gemeinde ein Bauantrag mit Befreiungen bei der Gemeinde eingereicht wurde, nachdem das Bauvorhaben bereits abgeschlossen war. Nach weiteren gegenseitigen Vorwürfen und reger Diskussion bittet **Herr Link Ortsbaumeister Jürg Scheithauer** um Stellungnahme zu den Vorwürfen des Herrn Rudel.

Nach mehrmaligen „Zwischenrufen“ von Herrn Rudel bittet **Herr Link** darum, dies zu unterlassen. Er möge sich bitte an die Geschäftsordnung halten, da er ihn sonst des Saales verweisen müsse. Die Vorwürfe gegen die Gemeinde weist **Herr Bürgermeister Link** in aller Form zurück. Der Sachverhalt sei klar belegt. Es gab zu keiner Zeit eine Aussage seitens der Gemeinde, dass Herr Rudel die Anlage ohne Baugenehmigung und Befreiungsantrag errichten dürfe.

Ortsbaumeister Scheithauer erläutert den Sachverhalt so, dass im April 2020 eine E-Mail mit Skizzen und Plänen von Herrn Rudel bei ihm eingegangen sei, welche er an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Frau Kiefer, weitergeleitet habe.

Ortsbaumeister Jürg Scheithauer bat Frau Kiefer darum, Herrn Rudel direkt zu antworten. Nach einiger Zeit erhielt Herr Scheithauer von Frau Kiefer Nachricht, ob die Gemeinde dem Bauvorhaben zustimmen würde. Bis zu diesem Zeitpunkt war kein Befreiungsantrag von Herrn Rudel bei der Gemeinde eingegangen. Es gab von seiner Seite keine Zusage, dass einer Befreiung stattgegeben werde. Herr Rudel hat zu dieser Zeit weder eine Antwort vom Landratsamt noch von der Gemeinde Königsfeld erhalten. Frau Kiefer von der Baurechtsbehörde des Landratsamtes befand sich teilweise auch im Homeoffice, was dem Corona-Virus geschuldet war und die Bearbeitung von Anfragen sicher verzögerte. Wenn ein Bürger keine Antwort von einer Behörde erhält, ist der Bürger verpflichtet, nochmals nachzufragen, bevor er ein Bauvorhaben in Auftrag gebe, stellt **Ortsbaumeister Jürg Scheithauer** klar. Herr Rudel hat in dieser Zeit sein Bauvorhaben auf eigenes Risiko, ohne nochmalige Rückfrage bei der Gemeinde Königsfeld oder dem Landratsamt, in Auftrag gegeben.

Bürgermeister Fritz Link bedankt sich bei **Herrn Ortsbaumeister Jürg Scheithauer** für die ausführlichen Erläuterungen und deutlichen Worte und hält fest, dass Herr Rudel es versäumt habe, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme die

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Anträge einzureichen und fügt hinzu, dass es Herrn Rudel möglich sei, gegen den Bescheid des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis Widerspruch einzulegen. Beim Bau seines Wohnhauses habe er sich sicher schon mit den Gegebenheiten des Bebauungsplanes „Am Tonishof“ befassen müssen, sodass der Bebauungsplan bekannt war. Die Gemeinde könne man hierfür nicht beschuldigen und verantwortlich machen. **Herr Rudel** meldet sich nochmals zu Wort und erwidert, dass er die Vorgehensweise ihm gegenüber als nicht fair empfinde. **Herr Rudel** verweist zum Schluss auf die einzelnen Gespräche mit Herrn Scheithauer im Ortsbauamt bezüglich einer Kompromisslösung, die seinen bereits erwähnten wirtschaftlichen Schaden, der bei einem kompletten Abbruch entstünde, in Grenzen halten würde.

Herr Bürgermeister Link nimmt sodann zum Anliegen von Herrn Axel Maier bezüglich der Schneeablageflächen in der Jahnstraße beim Aldi-Rossmann-Bau Stellung. **Bürgermeister Link** erklärt, dass der Vorschlag, den Baukörper nach Norden zu verschieben, der Vorschlag einer Zuhörerin (Anmerkung: Frau Sigrid Fiehn) bei der Gemeinderatssitzung war und nicht der Vorschlag eines Gemeinderatsmitgliedes oder der Verwaltung. Die Bedenken bezüglich der Schneeablagefläche werden an die Planer weitergeleitet und einer Abwägung und Prüfung unterzogen.

Zur Anfrage von **Herrn Staiger** bezüglich der drei beantragten Befreiungen empfiehlt **Herr Bürgermeister Link**, die Anfragen beim TOP 5 e) zu beraten.

Herr Bürgermeister Fritz Link bedankt sich bei Herrn Adam für die lobenden Worte zu den verschiedenen Förderprojekten der Gemeinde und seinem von der Gemeinde erhaltenen Gebäude-Check und äußert sich erfreut darüber, dass dies bei den Bürgern gut ankomme.

TOP 3 Naturschutzgroßprojekt Baar:

Vorstellung der Planungen für die Renaturierung der badischen Eschach / Waldrandauslichtung im Landschaftsschutzgebiet „Gaienbühl / Rohrmoos“

Beratungsgrundlage ist die **Vorlage 1/2021**.

Herr Bürgermeister Fritz Link begrüßt zu diesem TOP **Herrn Thomas Kring, Geschäftsführer des Naturschutzgroßprojektes Baar**. **Herr Bürgermeister Link** nimmt Bezug auf die in der Vorlage 1/2021 erläuterten Maßnahmen und Beschlussfassungen des Gemeinderates zum Naturschutzgroßprojekt. Hier ging ein umfangreicher Planungsprozess voraus, der nun umgesetzt werden muss. Die Fördermaßnahmen wurden bewilligt, sodass jetzt in die Phase der Umsetzung eingetreten werden könne. Kleinere Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Herr Bürgermeister Link bittet **Herrn Kring** darum, die einzelnen Maßnahmen dem Gremium detailliert vorzustellen und aufkommende Fragen zu den Maßnahmen zu erläutern. Anhand einer Präsentation stellt **Herr Thomas Kring** den Gemeinderäten

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

die Entwicklungsziele, Fördergebiete sowie die Ausdehnung der gesamten Größe des Fördergebietes und die anteilige Fläche der Gemeinde Königsfeld vor. Man sei nun in der Phase II, welche in der Zeit von 2018 bis 2028 umgesetzt werden soll, teilt **Herr Kring** mit. In der Gemeinde Königsfeld werden die Förderprojekte „Gaienbühl“ und „Mönchsee-Rohrmoos“ umgesetzt. Die Sicherung und Optimierung von Flächen für Arten- und Biotopschutz, die Stärkung des Biotopverbundes auf der Baar und angrenzenden Gebieten sowie ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasemissionen sind die Ziele des Projekts und seien ein wichtiger Aspekt der Maßnahmen. Die Arbeiten für die Gemeinde Königsfeld führe Revierförster Peter Gapp durch, den **Herr Kring** in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit sehr lobte.

Folgend erläutert **Herr Kring** anhand der Präsentation das Gebiet „Gaienbühl“, dessen Ziele ein strukturreicher Waldrand sowie eine Auflichtung in Teilbereichen (bspw. Entnahme von Sträuchern) beinhaltet.

Im Fördergebiet Mönchsee-Rohrmoos geht es um die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus, die Optimierung der Pflege, die Beseitigung und Sukzession sowie die Renaturierung der Bad. Eschach. **Herr Kring** erläutert dazu, dass die Bekämpfung des Bärenklaus weitestgehend erledigt sei, allerdings Nachkontrollen unbedingt notwendig seien. Die Pflege der Flächen solle weiterhin durch die Anpassung von Mahd-Zeitpunkten an Vegetationsbestände erfolgen. Im Rohrmoos sollen Gehölze wachsen. Ziel sei der Erhalt und die Vergrößerung der Nasswiesen, Riede und Röhrichte. Bei der Planung der Renaturierung der Bad. Eschach hat sich die Naturschutzbehörde dazu entschlossen, ein Planungsbüro hinzuzunehmen. Ziel ist u. a. die Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs. Maßnahmen sind u. a. die Initiierung und Eigendynamik des Gewässers. Aktuell werden mit den Kommunen, dem Amt für Umwelt- und Bodenschutz, der staatlichen Fischereiaufsicht, Bund und Nabu Abstimmungen getroffen. Auch Angelvereine werden hinzugezogen. Eines der Ziele der Maßnahmen sei auch die Wasserqualität zu verbessern. Das weitere Vorgehen der Renaturierung der Bad. Eschach soll die Abstimmung mit der Kommune (bspw. Ortstermine mit Pächtern, NGP und der Kommune) sein sowie das anstehende wasserrechtliche Verfahren.

Herr Bürgermeister Link bedankt sich bei **Herrn Thomas Kring** für die ausführlichen Erläuterungen und Visualisierungen zur Präsentation und verweist auf die Seite 17 der Vorlage 1/2021, auf welcher die einzelnen Vorkommen im Bachlauf ausführlich erläutert sind.

Durch die Bachrenaturierung der Bad. Eschach soll wieder ein natürlicher Bachverlauf entstehen, um so auch Überschwemmungen vorbeugen zu können, erläutert **Herr Bürgermeister Link**. Die Gemeinde begrüße die Maßnahme und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Pächtern und Bewirtschaftern, dass sie die Maßnahme gemeinsam mittragen. **Herr Kring** weist auf mögliche Ausgleichsflächen hin, die ggfs. die Gemeinde für weitere Baulandentwicklungen nutzen zu könne. Er empfiehlt dies zu prüfen und einen Termin mit den Landwirten zu vereinbaren.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Herr Axel Maier, sachkundiger Einwohner, fragt nach, ob die Gemeinde ein Öko-Punkte-Konto führe. **Herr Link** erwidert hierzu, dass die Gemeinde ein Büro beauftragt habe, welches sich um Ausgleichsflächen kümmere. Bisher seien bei den Baulanderschließungen immer sofort Ausgleichsmaßnahmen geschaffen worden und aus diesem Grund ein Öko-Punkte-Konto nicht erforderlich geworden. Die Gemeinde habe die Ausgleichsmaßnahmen immer sofort umgesetzt, erklärt **Herr Link**. Eine Bevorratung an Ausgleichsbedarf war bisher nicht notwendig. Des Weiteren verweist **Herr Axel Maier** auf die Seite 24 bzw. 28 der Vorlage 1/2021, in der eine Aufschüttung eingezeichnet sei. **Herr Kring** antwortet hierzu, dass es sich zunächst nur um eine Planung handle. Es soll auch keine Aufschüttung umgesetzt werden, sondern nur eine großflächige Aufbringung des anfallenden Erdaushubs, damit der Aushub nicht zur Deponie gebracht werden müsse.

Gemeinderat Matthias Weisser äußert sich sehr froh darüber, dass die Umsetzung der Maßnahmen nun vorangetrieben werde. Er sah aber die Gefahr, dass sich Graureiher am größeren Speiseangebot von angesiedelten Forellen bedienen. **Herr Kring** erwidert dazu, dass er durch eine mögliche Bepflanzung dem etwas entgegenwirken wolle. **Herr Gemeinderat Weisser** erwähnt wegen der Ansiedlung von Graureihern mögliche Bedenken, dass die Maßnahme dadurch nicht das gewünschte Ziel erreiche, aber viel Geld ausgegeben werden müsse – viel Aufwand für nicht viel mehr -, so seine Aussage. **Herr Bürgermeister Link** äußert sich dazu, dass auch für die Angler etwas getan werden solle und gewünscht sei, dass die Bestände der Fische etwas anwachsen. **Herr Kring** erklärt zu diesem Thema, dass diese natürliche Gegebenheit nicht verhindert werden könne. Ortstermine mit Pächtern sind im März und April 2021 geplant, die Ausführung samt ökologischer Bauüberwachung im August und September 2021.

Herr Berthold Müller, sachkundiger Einwohner, stellt die Frage nach der Verdolung auf den Bildern. **Herr Kring** erläutert hierzu, dass eine Verdolung vorgesehen ist.

Herr Gemeinderat Jens Hagen befürwortet das Projekt, weil auch hierbei das Gleichgewicht der Natur wiederhergestellt werden kann, Insekten sich wieder besser ansiedeln können. Das Projekt würde sehr lange dauern, fügt aber hinzu, dass die Natur ja auch ihre Zeit brauche. **Herr Bürgermeister Link** erläutert zur Dauer der Projekte, dass hierzu viele Faktoren hinzukommen, die eine schnellere Umsetzung nicht ermöglichen. Die Dauer des Naturschutzgroßprojektes basiere auf einem intensiven Planungsprozess, Bewilligungen der komplexen Fördergebiete, notwendigen Grundstücksverhandlungen etc.

Herr Klaus Carle, sachkundiger Einwohner, möchte wissen, wie sich die Waldgestaltung beim Kindergarten Zauberwald verhält. Er hat Sorge, dass durch Fällung der Bäume der Kindergarten später ohne Bäume dastünde. **Herr Kring** entgegnet dazu, dass die Sorge unberechtigt sei, da nur der Waldrand auf maximal 20 m ausgelichtet werden solle. Nur alte und hohe Fichten sowie Einzelbäume sollen gefällt werden.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Herr Bürgermeister Link fügt hinzu, dass es sich ausschließlich um eine Waldrandsituation handle und die Aufenthaltsfläche des Kindergartens nicht berührt werde.

Herr Bürgermeister Link bedankt sich für den ausführlichen Bericht bei **Herrn Kring** und freut sich, dass die Maßnahmen nun umgesetzt werden.

TOP 4 Umweltförderprogramm (eea) „Gebäude-Checks“ und Förderung von Photovoltaikanlagen sowie energieeffizienten Haushaltsgeräten -Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die **Vorlage 2/2021**.

Herr Bürgermeister Fritz Link begrüßt zu diesem TOP **Herrn Tobias Bacher** von der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis. **Herr Link** weist auf die Vorlage Nr. 2/2021 hin, die bereits die Grundzüge des Umweltförderprogramms 2021 ausführlich darstellt. **Herr Bürgermeister Link** bedauert sehr, dass das Budget aufgrund der Haushaltssituation auf 2.000 Euro reduziert werden musste. Der Erfolg des Programms, gerade bei der Photovoltaikförderung, aber auch die Förderung der „weißen Ware“ sowie die bereits angesprochenen Gebäude-Checks im Altbaubestand der Gemeinde, die energetisch gefördert werden können, sind sehr wichtig. **Herr Bürgermeister Link** erteilt sodann das Wort an **Herrn Tobias Bacher**.

Herr Bacher freut sich sehr, dass er trotz der schwierigen Haushaltssituation Umweltförderprogramme präsentieren kann. Er erläutert, dass sich das Umweltförderprogramm bereits im 6. Jahr befindet und er die Umsetzung der Förderprogramme als Erfolgsprogramm bezeichnen darf. Er hofft darauf, dass sich die finanziellen Kürzungen im Jahr 2021 nicht im Jahr 2022 wiederholen werden und 2022 wieder mehr Förderprojekte aufgenommen werden können. Er erläutert, weshalb Klimaschutzprojekte gefördert werden und fügt hinzu, dass die Gemeinde Königsfeld mit den Gebäude-Checks und den Photovoltaikförderungen bereits einen guten Ruf genieße und weit über die Gemeinde hinaus für seine Klimaprojekte bekannt sei. Er merkt an, dass man sehr wohl als kleine Kommune sehr viel im Bereich des Klimaschutzes tun könne.

Herr Bacher nimmt das Lob für die Förderprojekte gerne mit und freut sich darüber, dass die Projekte so gut angenommen werden. Anhand einer Präsentation erläutert er sodann die Evaluation des Umwelt-Förderprogramms 2020 und erläutert die in Anspruch genommenen Förderprojekte sowie die dafür durch Beratungsgespräche ausgelösten Investitionssummen für Gebäude-, Holz- u. Solarwärme-Check, Photovoltaikanlagen und Elektrogeräte (weiße Ware).

Herr Bacher erklärt die Vorgehensweise und die Zusammensetzung der Förderhöhe und wie gefördert werden kann. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königfeld

zurückzuzahlenden Zuschusses. Er erläutert die Antragstellung der Teile I, II und III der Umweltförderprogramme 2021. Im Anschluss geht **Herr Bacher** nochmals auf die Aufgaben zur Einhaltung der Klimaschutzziele ein und bedankt sich für die Aufmerksamkeit bei allen Anwesenden.

Herr Bürgermeister Link bedankt sich für die ausführliche Darstellung und Auswertungen des Jahres 2020 und die Erläuterungen zum Jahr 2021. Jeder muss für sich selbst entscheiden, was er für den Klimaschutz, die Energieeffizienz tun möchte und weist auf die Antragsformulare für die Förderprogramme hin. Die Resonanz in der Bevölkerung im Jahr 2020 war sehr gut.

Gemeinderat Thomas Fiehn hält die Fördermaßnahme für eine super Sache und effizient und möchte an der Stelle unbedingt, dass die Förderprogramme weiterhin beibehalten werden. Er hofft, dass im Jahr 2022 die Fördergelder noch aufgestockt werden können.

Herr Axel Maier, sachkundiger Bürger, weiß noch wenig über die Heizungs-Checks. **Herr Bacher** erläutert hierzu, dass der jeweilige Berater hier einige Fragen stellen muss. Das betrifft im Grunde die „Auswertung des Tuns“. Dies bestimme 3 große Faktoren, denen eine große Rolle zukomme: Wie hoch ist die Investition, wie hoch sind die Betriebskosten und wie hoch ist die CO² Immission? **Herr Bacher** erläutert hierzu einige Beispiele, bspw. die einer Gasbrennwertheizung. Die Verbraucherzentrale legt hier den größten Wert auf den CO²-Ausstoß.

Er liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. **Herr Bürgermeister Link** verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der AUTWV stimmt **einstimmig** den Förderbedingungen des kommunalen Umweltförderprogrammes „Gebäude-Checks“, „Heizungs-Checks“ und Solarwärme-Checks und Förderung zur Neuinstallation von Photovoltaikanlagen sowie Förderung von energieeffizienten Elektrogeräten zu.

1. Baugenehmigungsanträge:

a) Talstraße 24, Flst. Nr. 91 in Burgberg

-Sanierung des bestehenden Gebäudes und Anbau eines Treppenhauses -

Gemeinderat Jens Hagen meldet sich zum Bauvorhaben zu Wort und befürwortet zunächst, dass bestehende Gebäude nicht zwangsläufig abgerissen, sondern erneuert und instandgesetzt werden sollen. Dabei kritisiert **Gemeinderat Hagen** allerdings, dass beim Bauvorhaben Talstraße 24 bereits massive

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Maßnahmen ohne Vorlage von Plänen bzw. einer Baugenehmigung durch das Baurechtsamt vom Bauherrn durchgeführt wurden. Er vermutet, dass solche drastischen Maßnahmen an Gebäuden, wie sie am bestehenden Gebäude in der Talstraße 24 durchgeführt wurden, einer Genehmigung bedürfen und betont dabei, dass Herr Scheithauer zum Bauvorhaben mitteilte, dass genehmigungspflichtige Teile am Bau noch nicht vollzogen wurden. Dort sei allerdings das Gebäude ausgehöhlt worden, eine Seitenwand weggerissen und mit einer Plane zum Schutz der eingerissenen Seitenwand zugedeckt worden. Ebenso wurden im Hang Stützarbeiten durchgeführt, wo er nicht wisse, wozu das gemacht worden sei. Es fühle sich wie eine Schwarzbaustelle an. Er möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde künftig sogenannte „Wildbauten“ zeitnah erfassen möge. Einwohner hätten ihn schon auf das Bauvorhaben angesprochen. Solche Bauten solle man vom Baurechtsamt prüfen lassen und der Baukontrolle melden. **Bürgermeister Link** zeigt Verständnis für seinen Unmut und erläutert dazu, dass es sich hier beim Abbruch nur um Teile des Wohnhauses handle. **Herr Bürgermeister Link** erläutert dazu, dass natürlich zunächst ein Bauantrag vor Baubeginn gestellt werden müsse. **Herr Ortsbaumeister Scheithauer** ergänzt, dass das Ortsbauamt bei Eingang solcher Hinweise die Baukontrolle natürlich informiere, um solche Baumaßnahmen zu prüfen. Die Gemeinde habe allerdings grundsätzlich keinen Einfluss darauf, zu welchem Zeitpunkt die Baukontrolle durchgeführt werde. Er erklärt abschließend, dass die Baukontrolle bereits die Baustelle geprüft habe.

Herr Ortsvorsteher Tomas Lemcke gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat von Burgberg dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt habe.

B e s c h l u s s :

1. Dem Bauantrag wird **einstimmig zugestimmt**.
2. Auflagen:
 - a) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
 - b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - c) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens endgültig hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.
 - d) Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich sind in Absprache mit der Gemeinde (Ortsbauamt) und nur von einer Fachfirma vorzunehmen. Eine Aufgrabenehmigung ist zu beantragen. Die Grabenverfüllung hat mit verdichtungsfähigem Material zu erfolgen.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

3. Empfehlung:

Das Flachdach des Anbaus sollte begrünt werden.

b) Im Baumgarten 3, Flst. Nr. 36/7 in Erdmannsweiler

-Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage oder Carport (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-

Gemeinderat Stefan Giesel möchte wissen, ob die Bauherren bei einem Gespräch die beantragte Befreiung der örtlichen Bauvorschriften begründet haben. **Ortsbaumeister Scheithauer** teilt mit, dass Telefonate stattgefunden hätten. Es handle sich hier um ein Systemhaus, welchem eine Standardausführung zugrunde liege. Alle Änderungen würden sich finanziell auswirken. **Gemeinderat Bernd Möller** ist der Meinung, dass nicht schon beim ersten Bauvorhaben eines Wohnhauses im Baugebiet „Oberdorf“ einer Befreiung stattgegeben werden sollte.

Gemeinderat Matthias Weisser sowie **Gemeinderat Thomas Fiehn** plädieren ebenfalls dafür. Gemeinsam sind die genannten Gemeinderäte der Meinung, dass man grundsätzlich keiner Befreiung zum Bebauungsplan „Oberdorf“ Raum geben solle. **Herr Bürgermeister Link** fügt hinzu, dass auch die Gemeinde grundsätzlich für die Einhaltung der Bebauungsvorschriften und eher für eine Schleppgaube stimmen würde.

Herr Ortsvorsteher Armin Wursthorn teilt mit, dass der Ortschaftsrat keiner Befreiung zustimme und nur die Variante 1 für den Ortschaftsrat infrage käme.

Ortsbaumeister Scheithauer erläutert dem AUTWV mögliche Ausführungsvarianten und fasst zusammen, dass nur die Variante 1 den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspreche.

Herr Matthias Weisser merkt noch an, dass der AUTWV seine Linie, die er heute Abend bezüglich des Baugebietes „Oberdorf“ beschließe, auch bei künftigen Befreiungsanträgen einhalten sollte.

Herr Bürgermeister Link bittet um Abstimmung über die Variante 1 (ohne Befreiung) oder die Variante 2 (mit Befreiung).

B e s c h l u s s:

1. Der AUTWV erteilt **nicht sein Einvernehmen** zur Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberdorf“:
Befreiung von Ziffer 1.4 der örtlichen Bauvorschriften, wonach die Dachneigung von Dachaufbauten mind. 15° betragen muss, für die geplante Dachneigung von 3° (= Flachdach).

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Die Gaube ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberdorf“ auszuführen.

Auflagen:

- a) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - b) Da der Abstand zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche nur 4,25 m aufweist, ist die Garage mit Abstellraum um mindestens 0,75 m nach Nordosten zu verschieben. Dies ist innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche möglich.
- c) Friedrichstraße 6, Flst. Nr. 43 in Königsfeld**
-Neubau einer Doppelgarage und Anlegen von 10 Pkw-Stellplätzen; Abbruch einer bestehenden Garage und eines bestehenden Schuppens (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-

Gemeinderat Thomas Fiehn findet die Anordnung der Stellplätze sehr gut, da durch die Größe des Gartens immer noch genügend Grünfläche zur Verfügung stehen würde.

Gemeinderätin Beate Meier erkundigt sich nach dem bestehenden Walnuss- und Kastanienbaum, welcher ihrer Meinung nach erhalten werden sollen.

Ortsbaumeister Scheithauer führt dazu aus, dass die Bäume im Bebauungsplan „Friedrichstraße/Zinzendorfweg“ und der Ortsbausatzung festgesetzt sind und deshalb erhalten und geschützt werden müssen. Der Eigentümer wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Bäume erhaltungswürdig sind und während der Bauphase zu schützen sind. Dem Eigentümer sei dies bereits bekannt.

Bürgermeister Herr Link begrüßt die Erstellung der Stellplätze im Hinblick auf die notwendige Parkfläche für die Mitarbeiter.

Sachkundiger Bürger Herr Axel Maier empfindet, dass die grüne Fläche zugebaut aussehe.

B e s c h l u s s:

1. Der AUTWV erteilt **einstimmig sein Einvernehmen** zur Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Friedrichstraße/Zinzendorfweg“:
 - a) Befreiung von Ziff. 7 der planungsrechtlichen Festsetzungen, wonach die im zeichnerischen Teil ausgewiesenen 2 Stellplätze vorgeschrieben sind, für die geplanten zusätzlichen 8 Stellplätze.
 - b) Befreiung von Ziff. 4 der planungsrechtlichen Festsetzungen, wonach die Garage innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gebaut werden muss, für die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche um 1,00 m auf der westlichen Seite der Garage.
 - c) Befreiung von Ziff. 5 der planungsrechtlichen Festsetzungen, wonach bei der Garage die Firstrichtung im zeichnerischen Teil in nordsüdlicher Richtung

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

festgesetzt ist, für die geplante Garage mit Firstrichtung in ost-westlicher Richtung.

Hinweis:

Beim östlichen Nachbargrundstück grenzt eine bestehende Garage in Winkelbauweise an. Hier wurde der First in nord-süd- und ost-west-Ausrichtung ausgeführt.

2. Auflagen:

- a) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
- b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
- c) Gemäß § 15 der Ortsbausatzung sind zur Dachdeckung naturroter, nicht engobierte Tonziegel zu verwenden, vorzugsweise Biberschwanzziegel.
- d) Die Stellplätze sind wasserdurchlässig (z. B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine) herzustellen.
- e) Die Vorschriften für den Schutz des Grundwassers im Wasserschutzgebiet „Ottebrunnen“ Zone III sind einzuhalten.
- f) Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass die am Bau beteiligten Handwerker die Ruhezeiten entsprechend der polizeilichen Umweltschutzverordnung vom 18. Mai 2004 einhalten.
- g) Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind zu erhalten und während der Baumaßnahme zu schützen.

d) Im Mesmerlehen 10, Flst. Nr. 1024 in Neuhausen

-Neubau von einer typengeprüften Stahlbetongarage (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-

B e s c h l u s s:

1. Dem Bauantrag wird **einstimmig zugestimmt**.
2. Auflagen:
 - a) Für die beantragte Errichtung der Garage sowie für die Garagenzufahrt ist die Entwässerungsplanung zu ergänzen und 2-fach bei der Gemeinde einzureichen.
 - b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - c) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

e) Wiesenstraße 7/1, Flst. Nr. 153 in Neuhausen

-Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage für Aufsichtsperson – später Übernahme Betriebsinhaber-

Gemeinderat Jens Hagen bedankt sich für die Erläuterungen von Herrn Staiger zum Bauantrag und möchte sich für die Freigabe der 3 Befreiungspunkte einsetzen. Er begrüßt auch, dass der Unternehmer „Formenbau Staiger GmbH“ Arbeitsstelle und Wohnort miteinander verbinden möchte.

Frau Ortsvorsteherin Sabine Schuh teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauantrag und den Befreiungen einstimmig zustimmt hat und das Bauvorhaben vom Ortschaftsrat begrüßt wird.

B e s c h l u s s:

1. Der AUTWV **erteilt einstimmig sein Einvernehmen** zur Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lotterwiesen“
 - a) Befreiung von Ziff. 1.1 der örtlichen Bauvorschriften, wonach die Dachneigung zwischen 0° und 20° betragen darf, für die geplante Dachneigung von 22°.
 - b) Befreiung von Ziff. 2.3 der planungsrechtlichen Festsetzungen, wonach die Erdgeschossfertigfußbodenhöhe (EFH) beim Hauptgebäude gem. Planeintrag mit maximal 716,00 m über NN festgesetzt ist, für die geplante Erhöhung der EFH um 1,05 m auf 717,05 m über NN.
 - c) Befreiung von Ziff. 3.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen, wobei die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt sind, für die Überschreitung der Baugrenze an der westlichen Hausecke um ca. 1,52 m x 3,96 m.
2. Auflagen:
 - a) Die Material- und Farbauswahl für das Dach und die Fassade ist vor der Ausführung mit der Gemeinde (Ortsbauamt) abzustimmen.
 - b) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.

TOP 6 Bekanntgaben von Baugenehmigungsanträgen

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Herr Ortsbaumeister Scheithauer gibt dem Gremium einen Bauantrag zur Kenntnis. Der Bauantrag wurde bereits dem Landratsamt Schwarzwald-Baar- Kreis in Zuständigkeit der Verwaltung weitergeleitet. Eine Beratung im AUTWV ist nicht erforderlich.

Bauantrag der Familie Beate und Heinz Hettich, Weilerstraße 4, 78126 Königsfeld/Burgberg auf dem Flurstück Nr. 23, Mühlenweg, zur Errichtung eines Winterauslaufs für Pferde. Die Baukosten hierfür liegen bei ca. 8.000 Euro.

TOP 7 Vergabe von Ingenieurleistungen

- a) **Barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes in Königsfeld sowie jeweils einer zentralen Bushaltestelle in den Ortsteilen**
- b) **Neubau einer Brücke im Zuge des Hutzelpweges über den Hörnlebach, Ortsteil Burgberg**
-Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage **3/2021**

Herr Bürgermeister Link erläutert dem Gremium die einzelnen Maßnahmen sowie die möglichen Zuschüsse und Förderungen. Die Förderanträge zu den Maßnahmen wurden bereits von der Gemeinde gestellt. Er weist darauf hin, dass bereits in der Sitzung vom 30.09.2020 (vgl. Vorlage 27/2020) die Vorhaben detailliert dem Gremium vorgestellt wurden. Bei der heutigen Sitzung des AUTWV gehe es lediglich um die Vergabe der Ingenieurleistungen, damit die Förderung der Maßnahme über das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz - LGVFG eingereicht werden kann.

Ortsbaumeister Jürg Scheithauer erläutert dem Gremium, dass die Vergabe des Busbahnhofs an die Civil Around GmbH mit den erforderlichen Leistungsphasen erfolgen sollte. Des Weiteren soll das Büro Rothenhöfer für die Planung der Brücke im Zuge des Hutzelpweges beauftragt werden. Er informiert über die Ausführungszeiträume der beiden Maßnahmen und bittet sodann den Ausschuss um Abstimmung für die Vergabe der Ingenieurleistungen. Die weiteren Leistungen werden erst im Jahr 2022 anfallen.

B e s c h l u s s :

1. Die Ingenieur-Teilleistungen für den barrierefreien Ausbau des Busbahnhofes in Königsfeld sowie jeweils einer zentralen Bushaltestelle in den Ortsteilen werden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

einstimmig wie unter Buchstabe **a)** dargestellt, an die Civil Around GmbH zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von **31.000 EUR** vergeben.

2. Die Ingenieur-Teilleistungen für den Neubau einer Brücke im Zuge des Hutzelweges über den Hörnlebach, Ortsteil Burgberg, werden **einstimmig** wie unter Buchstabe **b)** dargestellt, an das Ingenieurbüro Rothenhöfer zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von **43.000 EUR** vergeben.

TOP 8 Bekanntgaben / Verschiedenes

Bei den folgenden Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanverfahren wurden keine Einwände erhoben. Sie berühren keine Interessen der Gemeinde Königsfeld. Herr Ortsbaumeister Jürg Scheithauer gibt folgende Planverfahren bekannt:

- a) 46. und 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen. Gegenstand der zwei Änderungsverfahren sind jeweils eine lokale Änderung in der Stadt Villingen-Schwenningen, Ortsteil Riethem sowie im Ortsteil Pfaffenweiler.
Im Ortsteil Riethem - 46. Änderung - geht es um die Erweiterung des Gewerbegebietes „Hinterhofen III“.
Im Ortsteil Pfaffenweiler - 47. Änderung - geht es um die Ausweisung eines Sondergebietes „Solar“ für die Errichtung einer Photovoltaikanlage.
- b) 50. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen. Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die lokale Änderung in der Gemeinde Tuningen. Hier geht es um das Gewann „B 523“, Sondergebiet „Hotel und Tankstelle“. Hintergrund ist die Erweiterung und Ergänzung eines bestehenden Sondergebietes an der B 523. Die bisherige Zweckbestimmung „Tankstelle“ soll durch eine Hotelnutzung ergänzt werden.
- c) 2. Änderung des Bebauungsplanes „August-Springer-Weg/Schönblickstraße“ der Stadt St. Georgen im Schwarzwald. Dabei geht es um die Änderung eines Baufensters im Bebauungsplan. Eines der geplanten Punkthäuser im „Reinen Wohngebiet (WR)“ soll um ein Vollgeschoss erhöht werden. Auch hier sind die Belange unserer Gemeinde nicht berührt.
- d) Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alte Landstraße“. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Landstraße“ soll Planungsrecht für den neuen Standort der Aldi-Filiale in Innenstadtnähe

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

geschaffen werden. Der Einzelhandel am Altstandort soll langfristig aufgehoben werden.

Herr Bürgermeister Link bedankt sich bei **Herrn Ortsbaumeister Scheithauer** und fragt das Gremium, ob noch Fragen zu den Bekanntgaben vorliegen.

Gemeinderat Matthias Weisser fragt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt St. Georgen (Umzug Aldi-Filiale) nach, ob die Gemeinde Königsfeld Einfluss auf die weitere Vermietung des alten Gebäudes der „Aldi-Filiale“ nehmen könne. Dies verneint Herr Link, da unsere Gemeinde nur zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan angehört werde. Als Nachbargemeinde könne man Anregungen aussprechen, größeren Einfluss könne die Gemeinde zum Vorhaben aber nicht ausüben.

Herr Bürgermeister Link gibt weiter bekannt, dass für die auf dem Dach installierte Photovoltaikanlage der damaligen Grund- und Hauptschule Königsfeld, die 1999/2000 errichtet wurde, ein 20-jähriger Nutzungsvertrag abgeschlossen wurde. Am 14. Oktober 2020 hat sich der Gemeinderat mit dem Erwerb der Photovoltaikanlage beschäftigt, um möglicherweise für weitere 10 Jahre Strom mit ca. 22.000 kWh Stunden jährlich gewinnen zu können. In den vergangenen 20 Jahren hat die Anlage problemlos funktioniert. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung die Anlage erwerben solle, um für weitere 10 Jahre Strom erzeugen zu können. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb noch im vergangenen Jahr ein Gutachten erstellen lassen, wonach die Anlage nicht mehr lukrativ erscheint, erläutert **Herr Bürgermeister Link**. Die Beschichtung der Photovoltaikanlage (Laminierung) bröckelt ab. Diese Delaminierung führt zu weiteren Erosionen. Schäden, die dadurch an der Photovoltaikanlage entstehen, sind nicht mehr reversibel, was zur Folge hat, dass die Module teilweise ausgetauscht werden müssten. Eine Mikroverschattung ist nicht zu verhindern. Die Gemeinde müsste ca. 10.000 Euro investieren, um die Anlage weiterzuführen. Eine Garantie für die weitere Funktionsfähigkeit der Anlage kann nicht gegeben werden. Das Gutachten zur Anlage habe sich gelohnt, so das Resümee von **Herrn Bürgermeister Link**. Die Gemeinde müsse bei einer Übernahme der Photovoltaikanlage Geld in die Hand nehmen. Die Empfehlung des Gutachters sei, die Anlage abzubauen. Der bisherige Anlagenbetreiber ist verpflichtet, die Anlage kostenfrei abzubauen und zu entsorgen.

In der Schule könne nur ca. 15 % Eigenstrom verbraucht werden. Den Rest des erwirtschafteten Stroms müsse verkauft werden, gibt **Herr Link** weiter bekannt.

Gemeinderat Thomas Fiehn merkt an, dass der Gesetzgeber gerade neu berät, welche Einspeisevergütung es bei Altanlagen künftig geben solle. Alte Anlagen solle man nach Möglichkeit erhalten, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist. **Gemeinderat Fiehn** spricht sich auf jeden Fall für die Erhaltung des Standortes und die Vermarktung durch einen neuen Betreiber aus. **Herr Bürgermeister Link** fügt hinzu, dass die alte Anlage gemäß dem Gutachten für die Gemeinde Königsfeld selbst nicht mehr wirtschaftlich sei.

Gemeinderat Matthias Weisser möchte wissen, ob die Anlage aufgeständert werden müsse und ob die Anlage regelmäßig in den vergangenen Jahren gereinigt wurde. **Herr Bürgermeister Link** erläutert dazu, dass eine aufgeständerte Anlage nicht gereinigt werden müsse. **Gemeinderat Matthias Weisser** ist der Meinung, dass aufgrund der Umweltverschmutzung eine Reinigung der Anlage sinnvoll wäre. Nur die Anlagen, die

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

eine gewisse Neigung haben, können selbstständig durch Schnee und Regen gereinigt werden.

Bei der Gemeindehalle Weiler stehe die Aufstellung einer Photovoltaikanlage ebenfalls noch an, teilt **Herr Bürgermeister Link** mit. Die Gemeinde habe sich im vergangenen Jahr sehr um einen Betreiber bemüht, allerdings ohne Erfolg. Leider sind die Anlagen wirtschaftlich derzeit für Anleger nicht sehr interessant, weil die Photovoltaikanlagen nicht ausreichend gefördert würden. Der Eigenverbrauch sei hier zu gering, als dass es sich rentiere. Abschließend hält **Herr Bürgermeister Link** fest, dass die alte Anlage auf dem Dach der Grundschule Königsfeld abgebaut und versucht werden solle, für eine neue Photovoltaikanlage einen Betreiber zu finden.

Weiter gibt **Herr Bürgermeister Link** bekannt, dass für die Umsetzung des Bauvorhabens Golfplatz 1. Änderung – Golfanlage Golf- und Country-Club Königsfeld - dem Antragsteller 67.000 Euro Fördergeld bewilligt wurden. **Herr Bürgermeister Link** bedankt sich bei **Herrn Ortsbaumeister Scheithauer** für die Mitwirkung bei der Antragstellung des Fördergeldes.

Herr Bürgermeister Link informiert den Gemeinderat mit der Tischvorlage darüber, dass ergänzend zum Bebauungsplan „Winterberg-West“ die Firma Kirn Ingenieure einen Newsletter zur Retention im Baugebiet erstellt habe, indem die Rigolen-Lösung, wie im Baugebiet „Winterberg-West“ verbaut, im Detail dargestellt wurde und als Beispiel für andere Baugebiete mit starkem Gefälle dienen soll.

Gemeinderat Jens Hagen meldet sich zu Wort und bedankt sich für den Winterdienst beim Bauhof sowie den Privatdienstleistern in den Ortsteilen. Sie würden eine gute Arbeit machen. **Herr Bürgermeister Link** schließt sich den Worten von Herrn Hagen an und bemerkt dazu, dass leider auch in der Gemeinde Königsfeld manche Anlieger kein Verständnis bezüglich der Durchführung des Räumdienstes hätten und sich teilweise unangemessen verhalten.

Herr Müller, sachkundiger Einwohner, lobt die gut gespurten Loipen und möchte wissen, in welchem Umfang die Gemeinde Königsfeld Anteil an der Loipenspur hat. **Herr Bürgermeister Link** antwortet darauf, dass die Gemarkungsgrenzen maßgeblich für das Spuren der Loipen sind und es ein gemeinsames Spurgerät gebe, welches mit anderen Gemeinden geteilt werde. **Herr Ortsbaumeister Scheithauer** fügt hinzu, dass je nach Schneemasse gespurt werde, soweit es die Schneelage augenscheinlich zulasse. **Herr Müller** vermisst auf der Homepage der Gemeinde Königsfeld einen Hinweis auf die Loipen. **Herr Bürgermeister Link** gibt diese Information an die Verwaltung weiter. Er ist aber sicher, dass die Loipen auf der Homepage zu finden sein müssten. Er lässt dies prüfen.

Gemeinderat Stefan Giesel hat gehört, dass der Bund 70 Mio. Euro für die Denkmalschutzsanierung auflegen möchte. Dies sollte man der Brüdergemeine mitteilen, damit möglicherweise bspw. das Haus „Jacky“ in das Programm aufgenommen werden könne. Man solle dies bitte in der Verwaltung überprüfen, so **Gemeinderat Stefan Giesel**. **Herr Bürgermeister Link** erwidert, dass sich hier die Brüdergemeine selbst kümmern müsse. Sie müsse den Auftrag vergeben. Bisher fehle auch eine Planung.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 27. Januar 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Gemeinderat Thomas Fiehn bedankt sich dafür, dass die Sitzung heute nicht so lange andauerte. Er ist der Meinung, dass die Sitzungen oft zu lange dauern. Er sei berufstätig und den ganzen Tag auf den Beinen. Solche langen zusätzlichen Sitzungen zum Arbeitsalltag empfinde er als sehr belastend. Eine zeitliche Begrenzung der Sitzungen würde er sehr begrüßen. Er schlägt vor, die Sitzungen etwas früher beginnen zu lassen, um dadurch etwas früher nach Hause gehen zu können. **Herr Bürgermeister Link** entgegnet dazu, dass die festgelegten Tagesordnungspunkte diskutiert werden müssen und es dafür Zeit brauche. Mehr Sitzungen könne man nicht anberaumen. **Gemeinderat Matthias Weisser** fügt hinzu, dass man prüfen solle, ob ein Ende der Sitzungen von ca. 22.30 Uhr üblicherweise eingehalten werde oder nicht. Anhand einer Liste solle dies die Verwaltung zusammenstellen. **Herr Bürgermeister Link** erwiderte dazu, dass in der Regel ein Sitzungsende von 22.30 Uhr eingehalten werde, er dies aber durch die Verwaltung prüfen lasse.

Gemeinderat Axel Fichter lobt den Winterdienst, fügt aber hinzu, dass am Nonnenberg/Mühllehen-Mühle mit zwei verschiedenen Streudiensten am selben Tag gefahren werde. Dies solle man doch bitte prüfen. **Herr Ortsbaumeister Scheithauer** vermeldet, dass die Strecken eingeteilt seien, man diesem Hinweis aber nachgehe.

Herr Ortsvorsteher Heinz Kammerer teilt mit, dass er eine Liste aller Hundebesitzer bei der Gemeinde angefordert und dabei festgestellt habe, dass nicht immer alle Hunde angemeldet seien. **Herr Ortsvorsteher Kammerer** stellte dabei fest, dass der Trend zum „Dritthund“ stark zunehme und bittet darum, dass die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam macht, dass alle im eigenen Besitz befindlichen Hunde angemeldet werden müssen. **Herr Bürgermeister Link** schließt sich dem Vorschlag an, dass man die Hundebesitzer darauf aufmerksam machen solle, dass alle Hunde angemeldet werden müssen und die Hundesteuer für jeden einzelnen im Haushalt gehaltenen Hund vom Hundebesitzer entrichtet werden muss.

Herr Bürgermeister Fritz Link bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

BÜRGERMEISTER:

GEMEINDERÄTE:

PROTOKOLLFÜHRERIN: